

**PROTOKOLL**  
**über die 731. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin**  
**am Mittwoch, dem 15.01.2014**

---

**Präsidium:**

Präsident Herr Steinbach  
Vizepräsident Herr Heiß  
Vizepräsidentin Frau Wendorf  
Kanzlerin Frau Gutheil

**Gäste zum TOP**

6: Frau Walther von Loebenstein  
6 a: Herr Manzey  
7 und 9: Herr Henrici

**Mitglieder:**

**Prof:** Frau Baur  
Herr Thorbeck  
Herr Pflugmacher Lima i.V.  
Herr Abel  
Frau Ittel i.V.  
Herr Lauster  
Herr Cramer  
Herr Möhring  
Herr Sullivan i.V.  
Herr Huhnt  
Herr Savidis i.V.  
Frau Feldmann  
Herr Petermann

**aM:** Herr Cassiers  
Herr Schmitt  
Frau Petschik  
Frau Lach i.V.

**St:** Herr Schubert i.V.  
Herr Samii-Moghadam i.V.  
Herr Korff  
Herr Giehl

**sM:** Frau Reiner  
Frau Teichmann  
Herr Oeverdick  
Frau Toepfer ztw.  
Frau Morgner i.V. ztw.  
Herr Hoffmeier i.V. ztw.

**Beratende Mitglieder:**

**SK:** Herr Rötting  
**LSK:** Herr Schröder  
**AStA:** Herr Johannsen  
**PersR:** Frau Nickel-Busse  
**TutPersRat** Herr Gutierrez Merino  
**ZFA:** Frau Plaumann

**Verwaltung:** Herr Einacker, Herr Landwehr, Herr Thurian, Herr Steiof, Herr Henrici, Frau Müller, Frau Köller, Frau Wemheuer, Frau Walther von Loebenstein, Frau Terp, Herr Nissen, Frau Gonschior

**Geschäftsstelle:** Frau Hiller, Frau Meiner, Frau Heims

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
c)	Berichte der Dekane	5
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
6	Arbeitsplatzsicherheit und Brandschutz	6-7
6 a	Änderung der Promotionsordnung	7-8
7	Änderung der Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa) -1. und 2. Lesung	8-9

8	Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die ständige Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK)	5
9	Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) – 1. und 2. Lesung	9
11	Nominierung zur Wahl der 2. Vizepräsidentin bzw. des 2. Vizepräsidenten für die Amtszeit 2014-2016	9
12	Nominierung zur Wahl der 3. Vizepräsidentin bzw. des 3. Vizepräsidenten für die Amtszeit 2014-2016	9
13	Berichtspunkt: Zwischenbericht zum Hochschulpakt III	10
14	Berichtspunkt: TUB Sonar	10
15	Erstellung von Fakultätsentwicklungsplänen 2014-2018	10
16	Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI	9-10
17	Zuweisung einer zunächst auf 3+3 Jahre befristeten Strukturstelle der Bes.Gr. W1 für das Fachgebiet „Ethik und Technikphilosophie“ mit Tenure Track Option auf eine Strukturstelle der Bes.Gr. W2 in der Fakultät I (Programm „Wissenschaftlerinnen an die Spitze“, Linie „TU-innovativ“)	5
18	Zuweisung einer zunächst auf 3+3 Jahre befristeten Strukturstelle der Bes.Gr. W1 für das Fachgebiet „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft (Fachwissenschaft Arbeitslehre / Fachdidaktik Berufliche Fachrichtung)“ mit Tenure Track Option auf eine Strukturstelle der Bes.Gr. W2 in der Fakultät I (Programm „Wissenschaftlerinnen an die Spitze“, Linie „TU-innovativ“)	5
19	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der Bes.Gr. W2 für das Fachgebiet „Lebensmittelchemie und Toxikologie“ in der Fakultät III (nicht öffentlich)	6
20	Vorschlag zur Besetzung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der Bes.Gr. W2 mit Verlängerungs-/Entfristungsoption für das Fachgebiet „Wirtschaftsverkehr“ in der Fakultät V als gemeinsame Berufung mit dem DLR im Jülicher Modell (nicht öffentlich)	6
21	Bestellung zur/ zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Kunstwissenschaft“ der Fakultät I (nicht öffentlich)	6
22	Bestellung zur/ zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Fahrerassistenzsysteme und aktive Sicherheit“ der Fakultät V (nicht öffentlich)	6
23	Bestellung zur/ zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Flughafenplanung“ der Fakultät V (nicht öffentlich)	6-7

---

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

### **TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

Top 10 wird als Top 6 a behandelt.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

### **TOP Aktuelle Fragestunde**

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigelegt:  
Entfällt

Der Vorsitzende sagt die Beantwortung folgender Anfragen zu:

Entfällt.

### **TOP 3 a) Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS**

Entfällt.

### **TOP 3 b) Sonstige Berichte des Präsidiums**

1. Der Präsident teilt mit, dass die LKRP-Mitgliedshochschulen am 10. Januar 2014 die Hochschulverträge für die Jahre 2014 bis 2017 unterzeichnet haben.
2. Der Präsident gibt bekannt, dass
  - im Dezember 2013 die TU Berlin mit der Politecnico di Milano, der Technischen Universität Wien und der St. Petersburg State Polytechnical University gleich drei neue strategische Partner hinzugewonnen hat.
  - TU-Doktoranden beim Tiburtius-Preis sehr erfolgreich waren. Mit dem 2. Preis in der Kategorie Dissertationen wurde Dr. André Uschmajew geehrt. Dr.-Ing. Sebastian Göke erhielt den 3. Preis. Dr.-Ing. Daniel Gruner, Dr.-Ing. Barbara Reck und Dr.-Ing. Marcel Wältermann wurden jeweils mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.
  - der Akademische Senat der National University of Water Management and Nature Resources Use, Rivne, Ukraine, unter Zustimmung der Wolhynien National University und der Zhytomyr National Agroecological University Herrn Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Jörg Steinbach die Würde eines Doktor honoris causa verliehen hat.
3. VP 2 berichtet, dass die Stellungnahme der zuständigen Senatsverwaltung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO) Mitte November in der TU Berlin eingegangen ist. Neben verschiedenen kleineren Anmerkungen und Monita waren zwei, für die TU Berlin wichtige Probleme zu klären. Die von der Senatsverwaltung kritisch gesehene sogenannte „50 % Regel“, dass nur dann ein Zeugnis der TU Berlin vergeben wird wenn auch mindestens 50 % der Studienleistung an der TU Berlin erbracht wurden, konnte durch Argumente untermauert werden und damit Bestandteil der AllgStuPO bleiben.  
Ein Kompromiss wurde beim Umgang mit Modulbeschreibungen gefunden. Einmal jährlich soll ein digitaler Verweis zum Modulhandbuch der TU Berlin im Amtlichen Mitteilung bekanntgegeben werden. Die AllgStuPO wird zum Sommersemester 2014 in Kraft treten.

### **TOP 4 Protokollgenehmigung**

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die  
730. Sitzung am 11.12.2013  
ohne Änderung.

**TOP 5 en bloc-Abstimmung**

Die Tagesordnungspunkte 8, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.

**TOP 8 Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für die ständige Kommission für Struktur-, Entwicklungs- und Forschungsplanung sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung (SK)**

VL AS 1/731

ASt.: P

**Beschluss AS 1/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Die Mitglieder der Statusgruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Akademischen Senat benennen als

Mitglied: Frau Astrid Bergmann, Fakultät IV, Amtszeit bis 31.03.2014  
stellv. Mitglied: Herrn Lothar Bauch, Fakultät II, Amtszeit bis 31.03.2015

**TOP 17 Zuweisung einer zunächst auf 3+3 Jahre befristeten Strukturstelle der Bes.Gr. W1 für das Fachgebiet „Ethik und Technikphilosophie“ mit Tenure Track Option auf eine Strukturstelle der Bes.Gr. W2 in der Fakultät I (Programm „Wissenschaftlerinnen an die Spitze“, Linie „TU-innovativ“)**

VL AS 10/731

ASt.: P, K

**Beschluss AS 2/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Philosophie, Literatur, -Wissenschaft- und Technikgeschichte in der Fakultät I eine zunächst auf 3 + 3 Jahre befristete Strukturstelle BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Ethik und Technikphilosophie“ mit Tenure Track Option auf eine Strukturstelle BesGr. W 2 zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 18 Zuweisung einer zunächst auf 3+3 Jahre befristeten Strukturstelle der Bes.Gr. W1 für das Fachgebiet „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft (Fachwissenschaft Arbeitslehre / Fachdidaktik Berufliche Fachrichtung)“ mit Tenure Track Option auf eine Strukturstelle der Bes.Gr. W2 in der Fakultät I (Programm „Wissenschaftlerinnen an die Spitze“, Linie „TU-innovativ“)**

VL AS 11/731

ASt.: P, K

**Beschluss AS 3/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Der Akademische Senat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass dem Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre in der Fakultät I eine zunächst auf 3 + 3 Jahre befristete Strukturstelle BesGr. W 1 für das Fachgebiet „Ernährung/ Lebensmittelwissenschaft (Fachwissenschaft Arbeitslehre / Fachdidaktik Berufliche Fachrichtung)“ mit Tenure Track Option auf eine Strukturstelle BesGr. W 2 zugewiesen wird und schlägt dem Präsidium die Zuweisung vor.

**TOP 19 Vorschlag zur Besetzung einer Professur der Bes.Gr. W2 für das Fachgebiet „Lebensmittelchemie und Toxikologie“ in der Fakultät III** (nicht öffentlich)

VL AS 12/731

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 4/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 20 Vorschlag zur Besetzung einer auf 5 Jahre befristeten Professur der Bes.Gr. W2 mit Verlängerungs-/Entfristungsoption für das Fachgebiet „Wirtschaftsverkehr“ in der Fakultät V als gemeinsame Berufung mit dem DLR im Jülicher Modell** (nicht öffentlich)

VL AS 13/731

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 5/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 21 Bestellung zur/ zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Kunstwissenschaft“ der Fakultät I** (nicht öffentlich)

VL AS 14/731

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 6/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 22 Bestellung zur/ zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Fahrerassistenzsysteme und aktive Sicherheit“ der Fakultät V** (nicht öffentlich)

VL AS 15/731

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 7/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 23 Bestellung zur/ zum Honorarprofessor/ -in für das Fach „Flughafenplanung“ der Fakultät V** (nicht öffentlich)

VL AS 16/731

ASt.: P, VP 1

**Beschluss AS 8/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Vgl. vertrauliche Anlage.

**TOP 6 Arbeitsplatzsicherheit und Brandschutz**

VL AS 8/730

Herr Cramer begründet nochmals seinen Antrag.

Die Kanzlerin nimmt zum Antrag von Herrn Cramer zur „Arbeitsplatzsicherheit und Brandschutz“ wie folgt Stellung:

Die Verantwortung für Arbeitssicherheit, die Einhaltung von Brandschutzvorschriften sowie den Umweltschutz gehört zu den Arbeitgeberpflichten. Arbeitgeber ist die Technische Universität Berlin, vertreten durch ihren Präsidenten. Der Präsident kann diese Pflichten an Personen übertragen, die an der TU Berlin Arbeitgeberfunktionen ausüben.

Die Rechtsgrundlage für diese Übertragung ergibt sich aus Regelung des Arbeits-, Gesundheits- und betrieblichen Umweltschutzes an der Technischen Universität Berlin vom 1. Februar 1994 im Zusammenspiel mit den einschlägigen Rechtsvorschriften §§ 9 Abs. 2 Nr. 2 OWiG, 13 Abs. 2 ArbSchG, 13 BGV A1.

Die Größe der TU Berlin macht es dem Präsidenten unmöglich, die ihn betreffenden Pflichten selbst wahrzunehmen und er muss diese Pflichten auf geeignete Personen übertragen.

An der TU Berlin sind dies folgende Personen: die Kanzlerin, die Dekane, die Geschäftsführenden Direktoren, Professorinnen und Professoren als Fachgebietsleiter, Leiterinnen und Leiter der Zentraleinrichtungen und der Universitätsbibliothek und alle übrigen Personen mit Vorgesetztenfunktion.

Die Übertragung erfolgt bei Fachgebietsleitern (Professorinnen und Professoren), Leitern von Zentralinstituten und Zentraleinrichtungen sowie der Universitätsbibliothek durch Aufnahme der Pflichtenübertragung in die Berufung, Ernennung oder in die Arbeitsverträge.

Der Präsident überträgt Dekanen nach Bekanntgabe ihrer Wahl durch den Fakultätsrat schriftlich Arbeitgeberpflichten innerhalb ihres Aufgabenkreises, wobei die Dekane dafür Sorge tragen, dass bei Neuwahl der Geschäftsführenden Direktoren diesen die ihnen zukommenden Arbeitgeberpflichten mitgeteilt werden.

Werden diese Pflichten trotz Übertragung nicht wahrgenommen, so handelt es sich um eine Dienstpflichtverletzung.

Die o.g. Personen, denen der Präsident die genannten Pflichten überträgt, benötigen keine Spezialkenntnisse. Über die Spezialkenntnisse verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz (SDU), seitens derer eine umfassende Beratung erfolgt. Die Verantwortung und Entscheidungsgewalt liegt allerdings nicht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von SDU, denn diese üben keine Arbeitgeberfunktionen aus.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Akademischen Senat.

Frau Walther von Loebenstein, die Leiterin von SDU, erläutert kurz das Netzwerk an der TU Berlin zur Arbeitsplatzsicherheit und Brandschutz.

Die Kanzlerin bietet an eine Arbeitsgruppe einzurichten.

ASt.: Herr Cramer

**Beschluss AS 9/731-15.01.2014**

***1 : 11 : 13 (abgelehnt)***

Der Akademische Senat rügt, dass die Verantwortung für die Arbeitsplatzsicherheit und die Einhaltung der Brandschutzvorschriften an der TU Berlin nicht sachgerecht geregelt ist. Die kommentarlose Delegation dieser Verantwortung an die Dekane/innen und Geschäftsführenden Direktoren/innen entspricht nicht der Bedeutung dieser Themen für die Studierenden und Beschäftigten der TU Berlin.

Die Universitätsleitung wird aufgefordert, für die genannten Bereiche eine Struktur zu schaffen, die sicherstellt, dass diese Verantwortung ausschließlich von dafür qualifiziertem und geschultem Personal wahrgenommen wird.

Die Ressourcen der Fakultäten dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden.

## **TOP 6 a Änderung der Promotionsordnung**

VL AS 3/731

Herr Manzey beantwortet Fragen der Mitglieder des Akademischen Senats. Der Akademische Senat diskutiert kontrovers über die vorliegenden Änderung der Promotionsordnung der TU Berlin. Ein vom Präsidenten gewünschtes Meinungsbild ergibt 19 Ja-Stimmen für die vorliegende Promotionsordnungsänderung.

Frau Feldmann stellt folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Frau Feldmann

**Beschluss AS 10/731-15.01.2014**

***mit 4 Ja-Stimmen abgelehnt***

§ 6 (3) soll mit dem Satz „In besonders begründeten Ausnahmefällen können weitere Co-Autorinnen oder Co-Autoren gleichzeitig auch Gutachterinnen oder Gutachter sein.“ erweitert werden.

Der Präsident stellt die Vorlage „Änderung der Promotionsordnung“ zur Abstimmung.

ASt.: VP 3

**Beschluss AS 11/731-15.01.2014**

***21 : 4 : 0***

Der Akademische Senat nimmt zu der beigefügten Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Technische Universität Stellung und bittet den Präsidenten um Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Bestätigung.

Frau Morgner stellt zur Erweiterung des Einsetzungsbeschlusses der GKmE folgenden Antrag:

ASt.: Frau Morgner

**Beschluss AS 12/731-15.01.2014**

***mit 4 Enthaltungen angenommen***

Die ständige Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) soll die in § 4 (1) der Promotionsordnung geforderten Regelungen für die abzuschließenden Promotionsvereinbarungen erlassen.

**TOP 7     Änderung der Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa) -1. und 2. Lesung**

VL AS 9/730

Herr Henrici beantwortet Fragen der Mitglieder des Akademischen Senats. Nach einer ausführlichen Diskussion stellt Frau Reiner folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Frau Reiner

**Beschluss AS 13/731-15.01.2014**

***5 : 7 : 13 (abgelehnt)***

In § 5 a soll die Quote für die Sportlerinnen und Sportler auf 2 % abgesenkt und in § 3 soll eine zusätzliche Vorabquote von 1 % für Studieninteressierte, die eine Pflege- und Betreuungsverantwortung wahrnehmen und nicht als Härtefall betrachtet werden können, eingeführt werden.

Herr Schubert bittet den Akademischen Senat der Empfehlung der LSK zu folgen und stellt folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 14/731-15.01.2014**

***18 : 4 : 3***

In § 5 a soll die Quote für die Sportlerinnen und Sportler auf 1 % abgesenkt und in § 3 eine zusätzliche Vorabquote von 1 % für Studieninteressierte, die eine Pflege- und Betreuungsverantwortung wahrnehmen und nicht als Härtefall betrachtet werden können, eingeführt werden.

**GESAMTABSTIMMUNG**

ASt.: P, Herr Schubert

**Beschluss AS 15/731-15.01.2014**

***mit 23 Ja-Stimmen angenommen***

Der Akademische Senat beschließt in erster und zweiter Lesung die Änderung der Satzung zur Festsetzung der vorab zu vergebenden Quoten im Zulassungsverfahren (QuoSa) – vom 23. Mai



2012 und bittet den Präsidenten um Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Bestätigung.

In Ergänzung zur Vorlage soll in § 5 a die Quote für die Sportlerinnen und Sportler auf 1 % abgesenkt und in § 3 eine zusätzliche Vorabquote von 1 % für Studieninteressierte, die eine Pflege- und Betreuungsverantwortung wahrnehmen und nicht als Härtefall betrachtet werden können, eingeführt werden.

**TOP 9     Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) – 1. und 2. Lesung**

VL AS 2/731

Herr Henrici beantwortet Fragen der Mitglieder des Akademischen Senats.

ASt.: P

**Beschluss AS 16/731-15.01.2014**

*mit 3 Enthaltungen angenommen*

Der Akademische Senat beschließt in erster und zweiter Lesung die Änderung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren (AuswahlSa) – vom 18. April 2007, geändert durch Satzung vom 4. Februar 2009- und bittet den Präsidenten um Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zur Bestätigung.

**TOP 11     Nominierung zur Wahl der 2. Vizepräsidentin bzw. des 2. Vizepräsidenten für die Amtszeit 2014-2016**

VL AS 4/731

**TOP 12     Nominierung zur Wahl der 3. Vizepräsidentin bzw. des 3. Vizepräsidenten für die Amtszeit 2014-2016**

VL AS 5/731

ASt.: Herr Cassiers

**Beschluss AS 17/731-15.01.2014**

*einstimmig*

Der Akademische Senat verzichtet auf die Nominierung zur Wahl der 2. Vizepräsidentin bzw. des 2. Vizepräsidenten und der 3. Vizepräsidentin bzw. des 3. Vizepräsidenten für die Amtszeit 2014-2016.

Der Präsident zieht im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Akademischen Senats den Tagesordnungspunkt 16 vor.

**TOP 16     Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Fakultät VI**

VL AS 9/731

Der Akademische diskutiert ausführlich über die vorliegende Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“.

Herr Schubert stellt folgenden Änderungsantrag:

ASt.: Herr Schubert

**Beschluss AS 18/731-15.01.2014**

*mit 15 Gegenstimmen abgelehnt*

Den Studierenden, die fehlende Leistungspunkte, die als Zugangsvoraussetzungen notwendig sind, zusätzlich erbringen, soll angeboten werden, diese Leistungen im Rahmen des Masterstudium anzuerkennen.

Der Vorschlag der LSK einer Erhöhung um jeweils 7 LP also auf jeweils 12 LP in den Bereichen Mathematik und Mechanik festzulegen, wird übernommen.

ASt.: Dekan Fak. VI

**Beschluss AS 19/731-15.01.2014**

***mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen***

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ keine Einwände.

**TOP 13** Berichtspunkt:

**Zwischenbericht zum Hochschulpakt III**

Die 3. Vizepräsidentin erläutert den Mitgliedern des Akademischen Senats den mit den Unterlagen zur Tagesordnung versandten Zwischenbericht zum Hochschulpakt III.

**TOP 14** Berichtspunkt:

**TUB Sonar**

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

**TOP 15 Erstellung von Fakultätsentwicklungsplänen 2014-2018**

VL AS 8/731

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

Protokoll:

Ute Meiner

Vorsitzender:

Prof. Jörg Steinbach